

Ausrichtung Gestaltung und Kunst (ARTE)



Philip

Ausrichtung ARTE

«Durch den Besuch der BM Gestaltung und Kunst kann ich meine Kenntnisse aus der Berufsfachschule erweitern und habe die Möglichkeit, mich später durch ein weiterführendes Studium fortzubilden.»

Die Berufsmaturität (BM) ist eine erweiterte Allgemeinbildung, welche die berufliche Grundbildung ergänzt. Ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in einer drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung ist Voraussetzung für den Besuch der BM 2. Berufsmaturandinnen und -maturanden verfügen dadurch über eine doppelte Qualifikation: Sie haben einen Beruf und können sich auf dem Arbeitsmarkt präsentieren. Mit der BM können sie zudem prüfungsfrei ein Studium an einer Fachhochschule (FH)

aufnehmen. Die Zulassungsbestimmungen an eine FH entnehmen Sie bitte der jeweiligen FH Homepage. Der Besuch des BM-Unterrichts im stipendienrechtlichen Wohnsitzkanton ist unentgeltlich. Für einen ausserkantonalen Besuch der BM 2 muss beim Wohnsitzkanton eine Kostengutsprache eingeholt werden. Kosten für Lehrmittel, Schulmaterial und allfällige Reisekosten gehen zu Lasten der Lernenden.

Die BM nach der Lehre (BM 2) dauert zwei Semester und wird durch einen anerkannten Bildungsgang an einer kantonalen Berufsfachschule erworben. Im Vollzeitlehrgang besuchen die Lernenden den BM-Unterricht während fünf Tagen pro Woche. Insgesamt umfasst der BM-Unterricht 1440 Präsenzlektionen. Vermittelt werden vertiefte Kenntnisse in den vier Grundlagenfächern Deutsch, zweite Landessprache, Englisch und Mathematik, in zwei Schwerpunktfächern, die je nach Ausrichtung unterschiedlich sind und in zwei Ergänzungsfächern. Welche Ausrichtung der BM besucht wird, richtet sich nach der Art der beruflichen Grundbildung, die abgeschlossen wurde oder nach dem zukünftigen Studium, das angestrebt wird. Abgeschlossen wird die BM mit Prüfungen in allen Grundlagen- und Schwerpunktfächern.

Die Ausrichtung Gestaltung und Kunst (ARTE) bereitet spezifisch auf den FH-Bereich Design vor. Neben den Grundlagenfächern werden die Schwerpunktfächer Gestaltung, Kunst, Kultur sowie Information und Kommunikation und die Ergänzungsfächer Wirtschaft und Recht sowie Geschichte und Politik unterrichtet. Die Ausrichtung ARTE kann nur als Vollzeitangebot in zwei Semestern absolviert werden.

Wie weiter nach der Ausbildung?



Mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis können die Lernenden eine Höhere Fachschule (HF) absolvieren. Die Berufsmaturität ermöglicht zusätzlich den prüfungsfreien Zugang zu einer Fachhochschule (FH). Teilweise sind dazu Zusatzbedingungen, wie z.B. ein Praktikum im Berufsfeld zu erfüllen. Die Zulassungsbestimmungen an eine FH entnehmen Sie bitte der jeweiligen FH Homepage.

- Die Fachhochschulen der Schweiz:
 - www.sbfi.admin.ch > Hochschulen > Kantonale Hochschulen > Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen > Die Fachhochschulen der Schweiz

Studium an einer Universität oder Hochschule

Nach Abschluss der Berufsmaturität kann die Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene (ISME) in einem Jahr (Passerelle) absolviert und mit der Ergänzungsprüfung Passerelle abgeschlossen werden. Dieser Abschluss ermöglicht den Zugang zu einer schweizerischen Universität oder Hochschule.

- Ergänzungsprüfung Passerelle:
 - www.sbfi.admin.ch > Bildung > Maturität > Gymnasiale Maturität > Ergänzungsprüfung Passerelle

Ausbildung zur Lehrperson

Die Lernenden mit Berufsmaturitätsausweis haben zurzeit noch die Möglichkeit, die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) für die Kindergarten- und Primarstufe zu absolvieren. Dazu muss ein Vorkurs an der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene (ISME) in St.Gallen oder Sargans besucht werden. Während 30 Wochen erhalten die Lernenden in verschiedenen Modulen diese erweiterte Ausbildung. Jedes Modul wird am Ende des Schuljahrs mit einer Prüfung abgeschlossen. Der abgeschlossene Vorkurs berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (Kindergarten- und Primarstufe).

Über die Zulassung zu anderen Pädagogischen Hochschulen entscheiden die zuständigen Organe der betreffenden Träger. Der Lehrgang führt nicht zur allgemeinen Hochschulreife im Sinne des Maturitäts-Anerkennungsreglements.

- Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen
 - www.isme.ch
- Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen
 - www.phsg.ch